

II.

Aufnahme eines neuen Vertragspartners

- (1) Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land beantragte der kommunalen Gemeinschaftsarbeit beizutreten und wird einstimmig zum 01.01.2021 in diese Zusammenarbeit aufgenommen.

III.

Änderung zu § 4 – Kostenregelung

- (1) Die entstehenden Personalkosten entsprechend Tarifvertrag der vollbeschäftigten Stelle (EG 9 TVöD ab 01.01.2020), die Sachkosten (Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700 € jährlich (Empfehlung KGSt)) und die Gemeinkosten (20% der Bruttopersonalkosten, (Empfehlung KGSt)) des Arbeitsplatzes werden weiterhin zu 20 % durch den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband getragen. Die restlichen 80% der Gesamtkosten werden im Kalenderjahr 2020 nun wieder auf fünf Kommunen entsprechend ihrer Einwohnerzahlen aufgeteilt; im Kalenderjahr 2021 nunmehr auf sechs Kommunen.

IV.

Im Übrigen bleibt die Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes vom 20.07.2016 unverändert.

V.

Diese II. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes tritt am 01.01. 2021 in Kraft.

Rogätz, den

Schmette

Verbandsgemeindebürgermeister

Wolmirstedt, den

Cassuhn

Bürgermeisterin

Barleben, den

Nase

Bürgermeister

Biederitz, den

Gericke

Bürgermeister

Groß Ammensleben, den

Müller

Bürgermeister

Schönhausen, den

Friedebold

Bürgermeisterin

Wolmirstedt, den

Spiering

Verbandsgeschäftsführer